

CDU-Fraktion	30.07.2020
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer <b>35 07 20</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  zur Beratung im: HFA, Rat  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> Witten Direkt <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:  
**Einführung eines Citymanagers**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Stelle als Citymanager für die Stadt Witten einzurichten.

Die Finanzierung der Personalkosten soll durch das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, die Förderanträge bis zum 16.10.2020 zu stellen.

### **Begründung:**

Bekanntlich vermarkten sich Städte selbst vor Ort. Allerdings haben sich in den vergangenen Jahren gesellschaftliche, städtebauliche und ökonomische Rahmenbedingungen im stationären Einzelhandel gravierend verändert. Während des COVID-19-Lockdowns haben insbesondere der (Einzel-)Handel sowie die Gastronomie erhebliche Umsatzeinbußen erlitten und dies wird nachhaltige Veränderungen mit sich bringen. Auch die angekündigte Schließung der Kaufhof-Filiale in Witten bringt massive negative Auswirkungen mit sich. Allerdings sind es ganz häufig die äußeren Umstände, die die Händlerinnen und Händler selbst nicht beeinflussen können und ihre Existenzen, die ihrer Beschäftigten und das „Gesicht“ unserer Innenstädte bedrohen. Darüber hinaus ist der stationäre Einzelhandel mit weiteren Herausforderungen, wie einem erhöhten Leerstand, einer negativen Entwicklung der Immobilienwerte und dem enormen Wettbewerbsdruck aufgrund des steigenden Onlinehandels konfrontiert. Es ist erforderlich, dass die Stadt Witten so schnell, wie möglich auf diese Veränderungen reagiert, um so die Zukunft vor Ort sichern zu können.

Aus diesem Grund wird die Schaffung einer Stelle „Citymanager“ zur Kompetenzbündelung und Weiterentwicklung der Innenstadt seitens der CDU-Fraktion befürwortet.

Wir freuen uns, dass die CDU-geführte Landesregierung von Nordrhein-Westfalen aktiv die Zukunft unseres Bundeslandes gestaltet und das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ aufgelegt hat.

Im Rahmen des o. a. Sofortprogramms stellt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Landesmittel in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung, um von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ unterstützen zu können. Mit diesen Mitteln soll den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und Perspektiven zu entwickeln. Ebenso wird in diesem Zusammenhang auch der „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ gefördert.

Weitere Informationen zu dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020 sind in der Anlage vorzufinden. Das Bewilligungsvolumen für das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ beträgt 70 Millionen Euro. Eine Bewilligung der Mittel erfolgt zwingend in 2020. Gemäß der allgemeinen Förderrichtlinien beträgt der Fördersatz 90 %; der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf 10 Prozent. Förderanträge für das Sofortprogramm sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 16. Oktober 2020 zu stellen.

CDU-Fraktion Witten

gez.  
Klaus Noske  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Lars König  
Ratsmitglied

gez.  
Simon Nowack  
Ratsmitglied

*Anlage 1: Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen - Programmaufruf 2020 (vom MHKBG)*